

Vorsichtsmaßnahme aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Coronavirus – Eingeschränkte Öffnungszeiten im Rathaus

Die Gemeinde Bibertal informiert, dass zum Gesundheitsschutz der Bürger ab Dienstag, den 17. März 2020 bis vorerst einschließlich Freitag, den 17.04.2020, ein eingeschränkter Betrieb des Rathauses stattfinden wird. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, bei allen Anliegen, die einen Aufschub bis Ende April ermöglichen von einem Besuch im Rathaus abzusehen. Trotz den Einschränkungen bei den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber weiterhin für Sie erreichbar und bieten Sprechzeiten nach Terminvereinbarung an. Der Zugang zum Rathaus wird in diesem Zeitraum deshalb nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich sein. Somit können Ansammlungen im Wartebereich des Rathauses vermieden und eine Ansteckungsgefahr minimiert werden.

Eine große Zahl der Dienstleistungen kann darüber hinaus auch ohne persönliches Erscheinen erledigt werden. Wir bitten Sie daher sich bei allen Anliegen vorab telefonisch beim entsprechenden Ansprechpartner zu melden.

Das Team der Gemeindeverwaltung:

Telefonverzeichnis des Rathauses in Bühl		
Die Gemeindeverwaltung ist unter der Rufnummer Tel. 8690-0 und Telefax 8690-29 zu erreichen. Es bestehen folgende Durchwahlmöglichkeiten:		
Vermittlung Fr. Kreissl / Fr. Vögel-0	Standesamt und Friedhofsverwaltung, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen Hr. Kempfer.....-14	Gemeindekasse Fr. Vogg.....-18
Mitteilungsblatt (mitteilungsblatt@bibertal.de) Gewerbe-, Ordnungsamt, Mitteilungsblatt, Schwerbehindertenangelegenheiten Fr. Schwarz.....-19	Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Pass- und Fundamt Fr. Kreissl / Fr. Vögel-15	Bautechnik, Tiefbau, Bauhofleitung, Verkehrsrecht N.N.....-0 Bauhof.....Tel. 6104521
Vorzimmer 1. Bürgermeister Fr. Rettenmeier.....-11	Personalamt, Kindergarten-, Schul-, Vereins- und Sportangelegenheiten Hr. Kraus.....-16	Im Falle eines Wasserrohrbruches wählen Sie bitte die Mobilfunknummer des Wasser- warts 0170/4548864
Kämmerei, Bauamt, Erschließungs- und Satzungsrecht Fr. Bollinger.....-13	Steueramt, Wasser- und Abwassergebühr Fr. Schneid.....-17	

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie unseren Bürgerinnen und Bürger. Das primäre Ziel dieser Maßnahmen ist die Verlangsamung der Ausbreitung.

Es wird dringend darum gebeten, den Kontakt auf das zwingend Notwendige zu beschränken und bei Krankheitssymptomen von einem Besuch im Rathaus abzusehen. Wir bitten Sie um ihr Verständnis, wenn durch diese Maßnahmen Verzögerungen und Wartezeiten auftreten.

Ihre Gemeindeverwaltung Bibertal